Wasserversorgung Taufkirchen (Vils)

Wassergüte

Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) verfügt über ein einwandfreies Trinkwasser. Dieses kostbare Gut wird ständig überwacht und untersucht, um eine gleich bleibende Qualität zu gewährleisten.

Das Trinkwasser, das Ihnen zur Verfügung gestellt wird, entspricht in allen Punkten den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Entsprechend kann dem Wasser Kohlensäure hinzugefügt werden, um ein erfrischendes Getränk zu erhalten.

Ein Auszug aus den Untersuchungen vom **19.12.2016**, die von dem Überwachungsbüro Dr. Blasy - Dr. Busse in unserem Auftrag durchgeführt wurden, soll Ihnen die wichtigsten Inhaltsstoffe unseres Trinkwassers aufzeigen:

Untersuchungsparameter	**Befund in mg/l**	**Grenzwert nach Trinkwasserverordnung**
Natrium	15,1	200
Kalium	1,1	-
Calcium	54,2	>20
Magnesium	27,2	-
Nitrat	< 1,0	50
Sulfat	3,9	250
Chlorid	< 1,0	250
Nitrit	< 0,02	0,5
Eisen	< 0,005	0,2
Mangan	< 0,005	0,05
Fluorid	0,13	1,5
Nickel	< 0,002	0,02
Uran	< 0,0001	0,01

Geringer Uranwert im Trinkwasser

Demnach enthält ein Liter weniger als 0,1 Mikrogramm Uran. Für Erwachsene nennt das Umweltbundesamt einen Leitwert von 10 Mikrogramm pro Liter, für Säuglinge 2,0 Mikrogramm. Alle Grenzwerte werden deutlich unterschritten. Zum Kochen, Trinken und im Haushalt bedarf das Wasser keiner weiteren Behandlung. Es kann bedenkenlos auch zur Bereitung von Babynahrung verwendet werden.

Im Trinkwasser der Gemeinde Taufkirchen (Vils) wurden noch folgende Werte vor Ort gemessen:

Färbung (visuell)	farblos
Trübung (visuell)	klar
Geruch (qualitativ)	ohne Besonderheit
pH-Wert	7,63
Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C	440 µS/cm (Grenzwert: 2500)
Gesamthärte	13,8 (entspricht dem Härtebereich 2 (mittel) / Waschmittelgesetz)
	Hydrogencarbonat: 443 mg/l

Schwermetalle, organische Chlorverbindungen, Cyanide, sonstige Schadstoffe oder Verunreinigungen konnten in unserem Trinkwasser **nicht** nachgewiesen werden.

Auch Tritium ist bei beiden Brunnen bei einer Nachweisgrenze von 0,16 Bq/l nicht nachweisbar. Damit sind auch jüngere Komponenten mit einem Alter von etwa 40 Jahren bzw. darunter nicht nachzuweisen.